

**Die Vorsitzenden der Hochschulräte der  
Universitäten und Fachhochschulen  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

6. Januar 2014

Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft, sehr verehrte Frau Ministerin Schulze,

mit Unverständnis haben wir den Referentenentwurf eines Hochschulzukunftsgesetzes zur Kenntnis genommen, den das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 12.11.2013 zur Stellungnahme versandt hat. Sollte der Entwurf Gesetz werden, wird das nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen und damit ihr nationales und internationales Ansehen, sondern auch den Wirtschaftsstandort NRW erheblich schwächen.

Die Politik der Landesregierungen Nordrhein-Westfalens der letzten 20 Jahre war, den Hochschulen Freiheiten zu gewähren und ihnen die Instrumente für die Gestaltung der eigenen Angelegenheiten an die Hand zu geben. Diese Politik hat die Hochschulen stark und handlungsfähig gemacht. Mit dem Hochschulgesetz vom Januar 2007 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den Hochschulen Autonomie für eigenverantwortliches Handeln in bisher nicht gekanntem Ausmaß zugestanden. Er hat den Hochschulen einen Vertrauensvorschuss eingeräumt. Das Ministerium hat in den langen Monaten der Diskussion nicht einen Beleg dafür erbracht, dass dieses Vertrauen ungerechtfertigt gewesen ist. Die Hochschulen haben sich vielmehr dieses Vertrauens würdig erwiesen: Ihre Erfolge bei der Exzellenzinitiative, beim Forschungsranking der DFG und in internationalen Rankings, in der Drittmittelinwerbung, vor allem aber bei der Bewältigung der konstant gestiegenen Studienanfängerzahlen, zuletzt des doppelten Abiturjahrganges, beweisen dies. Die Hochschulen haben mit steigendem Erfolg ihre Studierenden zu akademischen Abschlüssen geführt; nicht zuletzt die nordrhein-westfälische Wirtschaft kann damit dringend benötigte Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger einstellen. Die Hochschulen haben bewiesen, dass sie mit den wirtschaftlichen Freiheiten verantwortlich umgehen können; wir kennen keine finanziellen Schieflagen, die Haushaltsmittel werden mit planerischer Vorausschau über mehrere Jahre hinweg verwendet; Rücklagen und Rückstellungen werden verantwortlich gebildet. Das Finanzgebaren wird von den Hochschulräten mit Hilfe von Wirtschaftsprüfern kontrolliert. Keine Hochschule hat ihre Personalhoheit missbraucht. Die Bilanz der Hochschulen im Lande NRW ist in allen Belangen positiv.

Die Antwort des Ministeriums ist ein Gesetzentwurf, der von Misstrauen gegenüber den Hochschulen geprägt ist, der Autonomie als Gefährdung landespolitischer Rahmgebung missversteht, der statt auf Diskurs auf Direktive setzt.

Wird der Gesetzentwurf umgesetzt, führt er für die Hochschulen zum

- Verlust der planerischen Autonomie

Die Zusammenführung der auch von den Hochschulen in ihrer Berechtigung niemals angezweifelten Landeshochschulplanung mit den Planungen der Hochschulen

erfolgt nicht im Diskurs, sondern durch einseitige, verbindliche Setzung eines Landeshochschulentwicklungsplanes auf der Basis von Planungsdaten, die der Landtag ohne Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulen festsetzt. Die Hochschulen haben nur noch umzusetzen. Wo hier ein „Gegenstromprinzip“ greifen soll, ist unerfindlich.

- Verlust der internen Gestaltungsfähigkeit

Detailregelungen im Gesetz und Rahmenvorgaben, deren Ausgestaltung dem freien Ermessen des Ministeriums überlassen bleibt, verschieben Handlungskompetenz in erheblichem Umfang von der Hochschule ins Ministerium. Sie erscheinen uns verfassungsrechtlich bedenklich. Gegen das Votum aller Beteiligten wird den Hochschulen auch das Recht genommen, die Struktur ihrer jeweiligen Hochschulräte als externe oder gemischt zusammengesetzte Gremien in eigener Verantwortung und nach den je unterschiedlichen Bedingungen an den Hochschulen zu bestimmen.

- Verlust der Handlungsfähigkeit durch Zunahme von Bürokratie ohne Möglichkeit der personellen Kompensation

Mitgliederinitiativen können Verwaltungskapazität in nicht vorhersehbarer Weise binden, Hochschulkonferenzen verlangen administrative Betreuung ebenso wie die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte. Die detaillierte Veröffentlichung von Drittmittelwerbungen ist nur mit zusätzlichem Personal ordnungsgemäß zu leisten. Die Aussage unter Punkt D im Vorblatt des Gesetzentwurfs, das Gesetz verursache keine Kosten, ist ein Hohn.

- Verlust der Finanzautonomie in wesentlichen Bereichen

Die staatlichen Zuschüsse fallen nicht mehr ins Vermögen der Hochschulen und der Rückgriff auf gebildete Rücklagen steht im Ermessen des Ministeriums. Die Hochschulen verlieren die Sicherheit, mit ihren Rücklagen verlässlich planen und die Entwicklung der Hochschule eigenverantwortlich auch auf mittlere Sicht gestalten zu können.

- Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im administrativen Bereich

Die vorgesehene Unterstellung der Kanzler unter das Weisungs- und Auftragsrecht der Präsidenten/Rektoren wird es noch schwieriger machen, kompetente Persönlichkeiten für die administrative Leitung der Hochschulen zu gewinnen.

- Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im wissenschaftlichen Bereich mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NRW

Die Regelungen des § 71a sind von tiefem Misstrauen gegen Drittmittelwerbung geprägt. Sie verkennen, dass weite Bereiche der Forschung nicht ohne Drittmittel durchgeführt werden können. Sie verkennen, dass Drittmittel häufig auf hoch kompetitiven Forschungsfeldern sowohl bei staatlichen oder staatlich finanzierten als auch bei privaten Geld- und Auftraggebern eingeworben werden. Themenscharfe Veröffentlichung von Drittmittelwerbungen und -aufträgen führt zu Nachteilen im akademischen Wettbewerb (Trittbrettfahrer) und zum Verlust gerade der industriellen Drittmittelaufträge, die Wissen und Innovation vorantreiben sollen. Kein Unternehmen wird Drittmittelaufträge in hoch kompetitiven Bereichen an Hochschulen vergeben, die verpflichtet sind, Themen und Auftraggeber schon bei

Beginn der Forschungstätigkeit öffentlich bekannt zu geben. Unsere Hochschulen werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verlieren, die in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland forschungsfreundlichere Bedingungen vorfinden, sie werden private Drittmittelgeber verlieren, die ihre berechtigten Firmeninteressen an Vertraulichkeit anderenorts besser gewährleistet sehen.

Der Schulterschluss der Hochschulen mit Industrie und Wirtschaft ist ein wesentlicher Baustein für Innovation und wirtschaftlichen Erfolg. Unser Land ist darauf existenziell angewiesen, es braucht die Hochschulen als Motoren für Innovation und Fortschritt.

Schon der Gesetzentwurf droht, Aufbruchstimmung, Engagement und Leistungsbereitschaft auf allen Ebenen der Hochschulen zu beschädigen und ihren Rang in Forschung und Lehre zu senken. Er behindert auf das Empfindlichste die Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft.

Dieser Gesetzentwurf ist vom Geist des Misstrauens geprägt, er schafft weder Vertrauen noch Handlungs- und Risikobereitschaft in den Hochschulen. Er gibt dem Staat jegliche Ermessensspielräume und engt die Hochschulen durch verbindliche Detailregelungen und Auflagen extrem ein.

Auch wenn wir gerne konzedieren, dass der Entwurf in Einzelfragen sinnvolle Änderungen enthält, die zum Teil auch von uns vorgeschlagen worden waren, glauben wir nicht, dass sein falscher Grundansatz durch Änderungen an einzelnen Fragestellungen beseitigt werden kann.

Wir bitten Sie daher:

Überarbeiten Sie diesen Gesetzentwurf grundlegend, sodass er von der Kultur des Vertrauens geprägt ist, die handlungsleitend für die Landesregierungen der vergangenen Jahre war. Dies sollte in einem geordneten Abstimmungsverfahren mit den Betroffenen geschehen, das bislang noch nicht stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten und Fachhochschulen in NRW

RWTH Aachen

U Bielefeld

U Bochum

U Bonn

TU Dortmund

U Duisburg-Essen

U Düsseldorf

FU Hagen

DSHS Köln

U Köln

U Münster

U Paderborn

U Siegen

U Wuppertal

FH Aachen

FH Bielefeld

HS Bonn-Rhein-Sieg

FH Dortmund

FH Düsseldorf

FH Köln

FH Münster

HS Niederrhein

HS Ruhr West

FH Südwestfalen